



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung

Seite 53

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg 2“, wie folgt beschlossen:

„1. Die Stadt Verl nimmt entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu den vorgetragenen Anregungen Stellung:

Anregung gem. § 3 (1) BauGB: Es sind keine Anregungen eingegangen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung und die Begründung sind für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.“

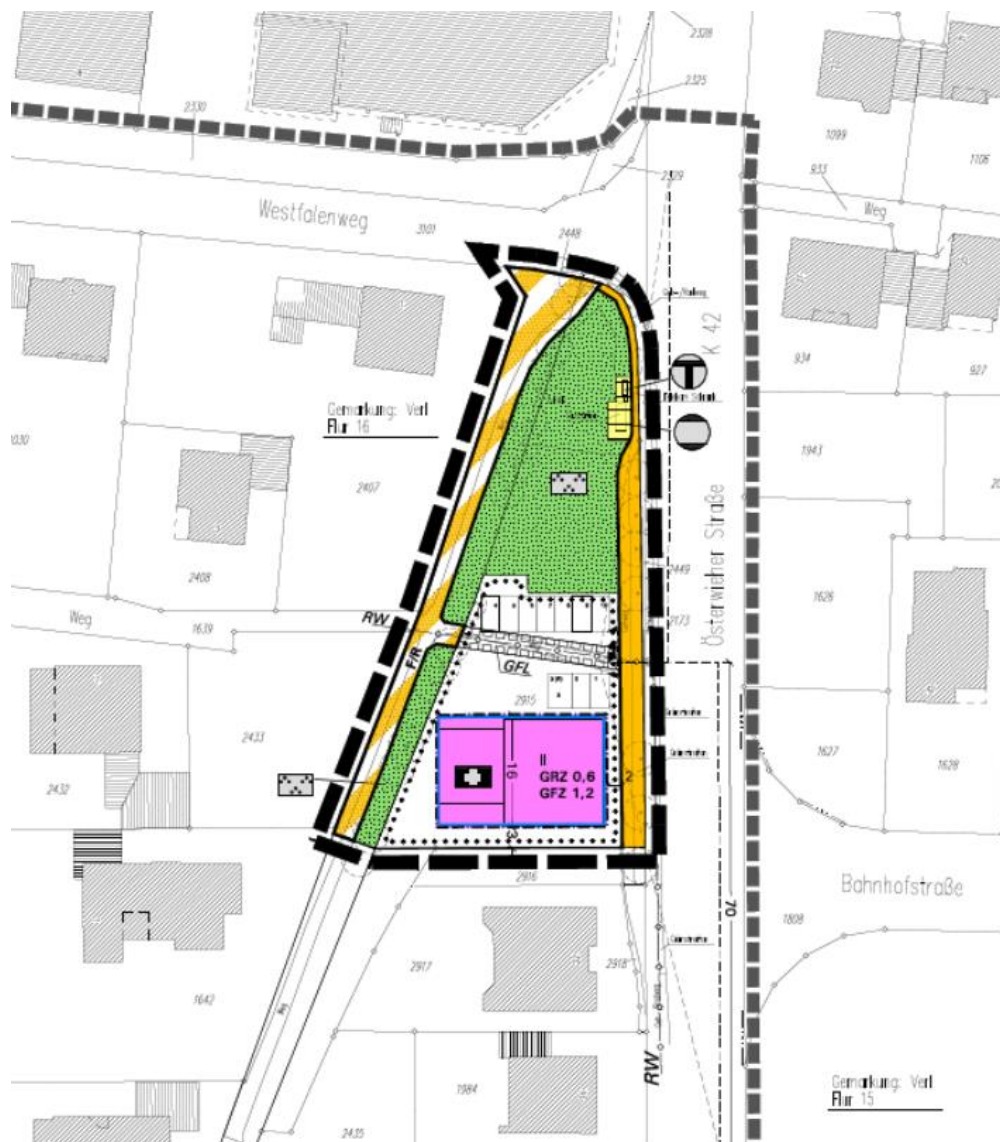
In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Westfalenweg 2“, 16. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 30.07.2019 bis zum 28.08.2019 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 2915, 3309 tlw.



Verl, den 19.07.2019

gez.
Michael Esken
Bürgermeister